

HYGIENEKONZEPT TISCHTENNIS

Stand: 20.09.2020



Turnhalle im Kloster Karthaus, Albanstraße 8a, 54329 Konz-Karthaus

Nutzer: TTF Konz

Tischtennis ist ein Individualsport und kein Kontaktsport. Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Hygienekonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Das nachfolgende Hygienekonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen bzw. landesweiten Vorgaben angepasst.

ALLGEMEINE MAßNAHMEN:

1. Jede Person, welche die Sportstätte betreten will, muss sich mit den Hygieneregeln vertraut machen. Mit dem Betreten der Halle gibt er oder sie die Zustimmung, diese Regeln zu befolgen. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelungen bereit sind, wird der Zutritt zur Sportstätte verwehrt.
2. Die Übungsleiter oder die von den TTF Konz eingesetzten Hygienebeauftragten weisen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin und überwachen deren Einhaltung.
3. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Sportstätte verwehrt.
4. Falls vor der Halle gewartet werden muss, sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
5. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Dazu wird auf eigenes Reinigungs- oder Desinfektionsmittel zurückgegriffen, sofern der Träger keine Mittel bereitstellen kann. In der Kloster-Turnhalle befinden sich die Handwaschbecken in den Umkleidekabinen.
7. Es werden Laufwege eingerichtet. Grundsätzlich sollte der Zutritt zur Halle durch die Umkleide erfolgen und das Verlassen der Halle durch den Flur. Damit werden Begegnungsfälle reduziert.
8. Die Benutzung der Umkleidungen, Duschen und Toilettenanlagen sind ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig Benutzung der Umkleidungen ist zulässig.
9. Die zulässige Anzahl der Personen im Trainings- und Wettkampfbetrieb richtet sich nach den gültigen Abstandsregelungen für den Hallensport. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (aktuell 1 Person je 5m²) eingehalten werden. Für die Kloster-Turnhalle ergeben sich bei rd. 150m² Hallenfläche (ohne Nebenräume, Umkleiden, etc.) eine Personenbegrenzung von max. 30 Personen.
10. Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen im Innenbereich unter Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen prinzipiell erlaubt. Dabei müssen jedoch die unter Punkt 9 genannten Personenbegrenzungen beachtet werden. In Summe (Sporttreibende, Trainer, Übungsleiter, Zuschauer, etc.) dürfen sich max. 30 Personen in der Halle aufhalten.
11. Die Kontaktdaten aller Sporttreibenden, Übungsleiter und Zuschauer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte werden dokumentiert und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt. Vereinsmitglieder brauchen nur ihren Namen anzugeben, da weitere Daten bekannt sind.
12. In der Sportstätte oder anderen Innenräumen wird für eine gute Belüftung gesorgt. Diese erfolgt durch Fenster in der Halle und in den Umkleidekabinen.
13. Nach Nutzung der Sportstätte werden die Kontaktflächen (Türklinken, bei Nutzung Toiletten, Duschen, Sportgeräte) gereinigt oder desinfiziert.

TISCHTENNISBEZOGENE MAßNAHMEN:

14. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
15. Auf Basis des gültigen Hygienekonzeptes für den Sport im Innenbereich ist im Trainings- und Wettkampfspielbetrieb sowohl ein Einzel- als auch Doppelspiel erlaubt.
16. Die Tische werden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Spielfeldumrandungen) voneinander abgegrenzt. Es können maximal 3 Tische aufgestellt werden.
17. Zur Vermeidung einer Überlastung der Trainingskapazitäten und zur Vermeidung von wartenden Trainingsteilnehmern/innen wird im Vorfeld ein Trainingsplan mit den Trainingszeiten der Teilnehmer/innen erstellt.
18. Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
19. Jeder Spieler darf ausschließlich seinen eigenen Schläger nutzen. Das gilt auch für Duschtensilien, Handtücher und Getränke.
20. Der Seitenwechsel nach den Sätzen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
21. Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen einen Mund-Nase-Schutz.
22. Nach jeder Trainingseinheit sowie jedem Wettkampf werden die Tischoberflächen, Tischsicherungen und Tischkanten gereinigt. Dazu wird die Trainingseinheit rechtzeitig beendet, sodass die Halle vor Beginn einer potenziellen Folgeinheit verlassen werden kann.

GRUNDLAGEN:

- "11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz" mit Stand 11.09.2020
- "Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich" mit Stand 11.09.2020 auf Basis der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- "Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern" mit Stand 11.09.2020 auf Basis der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- "Covid 19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland" des Deutschen Tischtennisbundes DTTB mit Stand 17.08.2020

GÜLTIGKEIT:

- ab dem 21.09.2020 bis auf weiteres
- für den Trainings- und Wettkampfspielbetrieb der TTF Konz (Tischtennispielgemeinschaft aus TG Konz und ETuS Konz)
- für die Nutzung der Turnhalle im Kloster Karthaus, Albanstraße 8a, 54329 Konz-Karthaus